



II-7344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1989 05 02  
1011, Stubenring 1

z1.10.930/26-IA10/89

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
Hintermayer und Kollegen, Nr. 3447/J  
vom 8. März 1989 betreffend Abschluß-  
rechnung des Weinwirtschaftsfonds

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 W i e n

3379/AB  
1989-05-05  
zu 3447/J

Die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parla-  
mentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat  
Hintermayer und Kollegen, Nr. 3447/J betreffend Abschluß-  
rechnung des Weinwirtschaftsfonds, beehe ich mich wie folgt  
zu beantworten:

zu den Fragen 1 bis 3:

Der Weinwirtschaftsfonds hat am 29.8.1986 im Zuge seiner Auflösung das Vermögen und die Verbindlichkeiten an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übergeben.

- 2 -

Es wäre Sache des Weinwirtschaftsfonds gewesen, dem Rechnungshof die Abschlußrechnungen vorzulegen (§ 15 Abs. 2 Weinwirtschaftsgesetz, BGBl.Nr. 269/1969). Daß dieses nicht geschehen ist, war dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Rechtsnachfolger des Weinwirtschaftsfonds nicht bekannt. Eine Verpflichtung des Bundes als Rechtsnachfolger die Abschlußrechnungen dem Rechnungshof vorzulegen, geht aus den Bestimmungen des Weingesetzes, BGBl.Nr. 372/1986 nicht ausdrücklich hervor. Darüberhinaus wurde auch seitens des Rechnungshofes diese Abschlußrechnung nicht angefordert. Die Abschlußrechnung liegt nunmehr vor. Selbstverständlich wird nunmehr dem Rechnungshof unter einem die gewünschte Abschlußrechnung übermittelt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer".